

Demoversion mit Originalinhalt

Gustav-Liess-Str. 1 61382 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 0 72 18-255 Telefax 0 72 108 149

UNBEDINGTE REIFENBESCHREIBUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI - Motorrädern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
LE 650 A e1*2002/24* 0305*00 Fz-Id.Nr.Serie: JKALE650A (A oder B)A	Versys	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring
LE 650 C e1*2002/24* 0462*00 Fz-Id.Nr.Serie: JKALE650C (C oder D)A				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT016R Hypersport v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT003R Racing Street

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 25.03.2010

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W.Terloth

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

www.bridgestone-de.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.